

Ausschreibung der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 7 „Im Dorfe III“ in der Gemeinde Brockum

Die Gemeinde Brockum bietet die im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Baugrundstücke **Gemarkung Brockum, Flur 6, Flurstück 224, 538 qm groß und Flurstück 222, 643 qm groß**, öffentlich zum Verkauf an. Die Baugrundstücke liegen im Bebauungsplan Nr. 7 „Im Dorfe III“

Der Grundstückskaufpreis beträgt **85,00 €/qm**.

Bei dem Kaufpreis handelt es sich um einen Festpreis für das erschlossene Baugrundstück. Die Hausanschlusskosten für die Versorgungsträger für Gas, Strom und Telekommunikation sind im Kaufpreis **nicht** enthalten und sind vom Käufer gesondert zu zahlen. Im Kaufpreis enthalten ist der Übergabeschacht für den Anschluss der privaten Schmutzwasserleitung sowie der Wasseranschluss. Das auf dem Baugrundstück anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zur Versickerung zu bringen. Die Vermessungskosten für das Grundstück sind im Kaufpreis enthalten. Die Einmessung des Gebäudes muss der Käufer auf eigene Kosten selbst in Auftrag geben.

Im Baugebiet „Im Dorfe III“ wurde bereits ein Glasfaserkabel verlegt.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach der Vergaberichtlinie der Gemeinde Brockum.

Wer kann eine Bewerbung abgeben?	Jeder, der ein Grundstück erwerben und das Grundstück mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bebauen möchte. Es ist pro gemeinsam geführten Haushalt nur eine Bewerbung zulässig.
Wann bewerbe ich mich	<u>Ab sofort bis spätestens 31. März 2024</u> , später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
Wie bewerbe ich mich?	Abgabe einer schriftlichen Bewerbung per E-Mail oder Brief mit dem Bewerbungsbogen. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die innerhalb des genannten Zeitraums eingehen.
Wo bewerbe ich mich?	Per E-Mail unter hauptamt@lemfoerde.de oder per Briefpost an die Gemeinde Brockum Hauptstr. 80 49448 Lemförde

Vergabeverfahren:

Sollten bis zum Abgabetermin (31. März 2024) mehrere Bewerbungen für ein Baugrundstück vorliegen, erfolgt die Vergabe des Grundstückes im Losverfahren.

bitte wenden

Datenschutz:

Alle Interessenten willigen mit Ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangt.

Bewerberfragebogen:

- Antragsteller kann nur eine volljährige Person sein.
- Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen nur eine Bewerbung abgeben.
- Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Was gibt es sonst noch zu beachten:

- Ein Erwerber des Baugrundstückes verpflichten sich, auf dem Baugrundstück innerhalb von 4 Jahren nach Eigentumsumschreibung ein bezugsfertiges Gebäude nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes zu errichten.
- Ein Weiterverkauf des unbebauten Grundstückes darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde erfolgen. Der Gemeinde steht im Falle eines möglichen Weiterverkaufs ein Rückkaufsrecht zu den ursprünglichen Bedingungen zu, welches die Gemeinde annehmen kann aber nicht muss. Der Rückkaufpreis entspricht dann dem jeweiligen Verkaufspreis ohne Verzinsung. Die Kosten des Rückkaufs hat der jeweilige Verkäufer zu tragen, das heißt, der jetzige Käufer des Grundstückes.
- Mit der Abgabe einer Bewerbung für ein Baugrundstück wird die Vergaberichtlinie der Gemeinde Brockum anerkannt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schult unter der Rufnummer 05443-20936 zur Verfügung.

Brockum, im Januar 2024

Gemeinde Brockum
Der Bürgermeister
gez. Lampe

Der Gemeindedirektor
gez. Mentrup

